

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020

Antrag vom 20. Februar 2017

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecherin: Bucher-St.Margrethen)

Ziff. 5:

Die Regierung rechnet in der Finanzplanung für allgemeine, individuelle und strukturelle Besoldungsmassnahmen mit einer Pauschale von 0,8 Prozent. Die Regierung wird eingeladen³, mit einer Pauschale von 0,40,8 Prozent für allgemeine, individuelle und strukturelle Besoldungsmassnahmen zu planen sowie diese für allgemeine und individuelle Lohnmassnahmenentsprechend einzusetzen.

Begründung:

Neben allgemeinen und individuellen Lohnmassnahmen soll die Regierung auch eine Pauschale für strukturelle Anpassungen zur Verfügung haben und damit einen entsprechenden Handlungsspielraum erhalten.